Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Shell GTL Solvent GS 310

Produktnummer : Q6544, Q6539

Registrierungsnummer EU : 01-2120078782-46-0000

EG-Nr. : 940-734-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Lösemittel.

Gemisches Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334 3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt)

Toxikologisches Informationszentrum: (+41) 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

UMWELTGEFAHREN:

Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff

klassifiziert.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen

treffen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Kann entzündliche / explosive Dampf-/Luftgemische bilden.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (% w/w)
_	EG-Nr.	
Hydrocarbons C18-C24,	Nicht zugewiesen	<= 100
isoalkanes, <2% aromatics	940-734-7	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich

mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese

vorhanden.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort

Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten

einschließen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges Aussehen zeigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

Druckdatum 24.02.2025 7.4 17.02.2025 800010000108

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Brandbekämpfung

Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen. Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen (Rauch). Kohlenmonoxid.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

Entzündbare Dämpfe können vorhanden sein, selbst wenn die

Temperatur unterhalb des Flammpunktes liegt.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden

aus. Entzündung über größere Entfernung möglich. Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

Druckdatum 24.02.2025 7.4 17.02.2025 800010000108

benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen. Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden. Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor überwachen, der brennbare Gase anzeigt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Betroffene Räume gründlich belüften.

Bei einer Verschmutzung kann die Sanierung fachkundigen

Rat erfordern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

Hinweise zum sicheren Umgang Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.
Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,
Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.
Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des
Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht.
Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen
Auffangraum (mit Tankwall) stehen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Umfüllen

: Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen. Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein. Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen entstehen können. Zu diesen Vorgängen gehören insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen. Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur Folge haben. Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung. Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder für sonstige Vorgänge.

Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

Hygienemaßnahmen

Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Lagertemperatur:
Umgebungstemperatur.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Tanks abseits von Wärme- und anderen Zündquellen

aufstellen.

Reinigung, Inspektion und Unterhalt von Tanks ist eine Spezialaufgabe, die die strenge Einhaltung bestehender

Vorsichtsmaßnahmen erfordert.

Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden.

Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln,

korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht schädlich oder giftig sind. Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische

Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das

Risiko zu mindern.

Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und

daher entzündlich sein.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Für Behälter oder

Behälterauskleidungen Flussstahl oder Edelstahl verwenden., Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Ungeeignetes Material: Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl-

oder Nitrilkautschuk vermeiden.

Behälterhinweise : An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren,

schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom)

oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene

Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1 : Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Aliphatic dearom. solvents 200 - 250	Nicht zugewiesen	TWA (8hr)	1.050 mg/m3	EU HSPA

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anmerkungen:	Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.
--------------	------------------------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname		Umweltkompartiment	Wert
Alkanes, C18-24-brancl	hed and		
linear			
Anmerkungen:	unbekann zur Ermitt	ubstanz handelt es sich um einen Kohlenwasse ter oder variabler Zusammensetzung. Konvent lung der PNECs sind nicht geeignet und es ist präsentative PNEC für derartige Substanzen z	ionelle Methoden nicht möglich, eine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Allgemeine Angaben

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem.

Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in

die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender

Augenschutz empfohlen. gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Butylkautschuk

Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die

Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass

Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In

diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und

Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein

besonderer Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung

schützen

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Antistatische und flammhemmende Kleidung tragen, falls

lokale Risikobewertung dies vorsieht.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe

(Siedepunkt > 65 °C) (149°F) nach EN14387.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : Kohlenwasserstoff

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt : Keine Angaben verfügbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Version

Druckdatum 24.02.2025 7.4 17.02.2025 800010000108

Siedepunkt/Siedebereich : 300 - 380 °C

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Angaben verfügbar.

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : 7 %(V)

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : 0,5 %(V)

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: 170 °C Flammpunkt

: > 200 °C Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar

Viskosität

Keine Angaben verfügbar. Viskosität, dynamisch

Viskosität, kinematisch Typisch 9,5 mm2/s (25 °C)

Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: > 7

Dampfdruck Keine Angaben verfügbar. (50 °C)

Relative Dichte < 0.8

Methode: ASTM D4052

Dichte < 800 kg/m3 (15 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte Keine Angaben verfügbar.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Angaben verfügbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : nicht klassifiziert

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m

Die Leitfähigkeit dieses Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre

Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die

Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende

Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren,

beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken

Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Molekulargewicht : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen

vermeiden.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten. Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: LC50 grösser als nahezu gesättigte

Dampfkonzentration.

Geringe Giftigkeit bei Inhalation.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Anmerkungen : Nicht hautreizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Anmerkungen : Nicht augenreizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Alkanes, C18-24-branched and linear	Als nicht karzinogen klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Reproduktionstoxizität - : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Toxizität gegenüber : EL50 : > 100 mg/l

Daphnien und anderen Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

wirbellosen Wassertieren Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Toxizität gegenüber : EL50 : > 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Toxizität bei Mikroorganismen : IC50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: NOEC/NOEL > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Biologisch leicht abbaubar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation potentiell möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für

Hinweise das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Hydrocarbons C18-C24, isoalkanes, <2% aromatics:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Hat kein Ozonabbaupotential.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der Umwelt entsorgt wird.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat.

Abfälle, Verschüttungen und das gebrauchte Produkt sind gefährliche Abfälle.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen. Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungsvorschriften

beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft CDNI Abfallübereinkommen : NST 8963 Lösungsmittel

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

Zusätzliche Informationen : Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert

werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Produkt unterliegt keiner Zulassung

(Anhang XIV) laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : Schweiz Klasse A, (www.tankportal.ch)

Flüchtige organische

Verbindungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Das nationale Inventar basiert auf der CAS-Nummer 1437280-85-7.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

IECSC : Mit Beschränkungen angemeldet.

PICCS : Mit Beschränkungen angemeldet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

EU HSPA : MAK-Wert basierend auf der Methode der Europäischen

Kohlenwasserstoff-Lösemittel-Hersteller (CEFIC-HSPA).

EU HSPA / TWA (8hr) : Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Einstufung des Gemisches:

Asp. Tox. 1 H304 Einstufungsverfahren:

Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung – Arbeiter

Titel Herstellung des Stoffes

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel Verteilung des Stoffes

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel Verwendungen in Beschichtungen

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel Verwendungen in Beschichtungen

- Gewerbe

Verwendung - Arbeiter

Titel Verwendung in Reinigungsmitteln

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel Verwendung in Reinigungsmitteln

- Gewerbe

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern

- Gewerbe

Verwendung - Arbeiter

Titel : Schmierstoffe

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Schmierstoffe

- Gewerbe

Niedrige Freisetzung in die Umwelt hohe Freisetzung an die Umgebung

Verwendung – Arbeiter

Titel : Metallbearbeitungsöle / Walzöle

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Metallbearbeitungsöle / Walzöle

- Gewerbe

hohe Freisetzung an die Umgebung

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung als Binde- und Trennmittel

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Binde- und Trennmittel

- Gewerbe

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung in Agrarchemikalien

- Gewerbe

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Kraftstoff

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Kraftstoff

- Gewerbe

Verwendung – Arbeiter

Titel : Funktionsflüssigkeiten

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Funktionsflüssigkeiten

- Gewerbe

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung in Straßen- und Hochbauprodukten

- Gewerbe

Verwendung - Arbeiter

Titel : Einsatz in Laboratorien

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Einsatz in Laboratorien

- Gewerbe

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung in Sprengstoffen

- Gewerbe

Verwendung - Arbeiter

Titel : Gummiproduktion und -verarbeitung

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung bei der Polymerverarbeitung

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung bei der Polymerverarbeitung

- Gewerbe

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Verwendung - Arbeiter

Titel : Wasserbehandlungschemikalien

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Wasserbehandlungschemikalien

- Gewerbe

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung in Bergbauchemikalien

- Industrie

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System Verwendung – Verbraucher

Titel : Verwendungen in Beschichtungen

- Verbraucher

Verwendung – Verbraucher

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Verbraucher

Verwendung - Verbraucher

Titel : Schmierstoffe

- Verbraucher

Niedrige Freisetzung in die Umwelt hohe Freisetzung an die Umgebung

Verwendung – Verbraucher

Titel : Verwendung in Agrarchemikalien

- Verbraucher

Verwendung – Verbraucher

Titel : Verwendung als Kraftstoff

Verbraucher

Verwendung - Verbraucher

Titel : Funktionsflüssigkeiten

- Verbraucher

Verwendung - Verbraucher

Titel : Weitere Verbraucheranwendungen

- Verbraucher

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Verwendung – Verbraucher

Titel : Wasserbehandlungschemikalien

- Verbraucher

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010600	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Herstellung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC4, ESVOC SpERC 1.1.v1
Verfahrensumfang	Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Produktes	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Expositio	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
anderweitig angegeben).	
Andere Verwendungsbed	lingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.4 17.02.2025 800010000108

	suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010601	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verteilung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7, ESVOC SpERC 1.1b.v1
Verfahrensumfang	Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Abfüllen (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Abschnitt 2.1		
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der	· Verwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositio	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbed	dingungen mit Einfluss auf die Exposition	

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.4 17.02.2025 800010000108

	suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	
	en basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario – Arbeiter

Expositionsszenano – Arbeiter	
30000010602	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU10 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2, ESVOC SpERC 2.2.v1
Verfahrensumfang	Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probenahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	I
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
Produkteigenschaften	•	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST	TP.
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%	., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben., /erwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).		
	ngungen mit Einfluss auf die Exposition	.h
	emperatur durchgeführt (> 20°C über Umge ndnorm der Betriebshygiene wird eingehalt	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.4 17.02.2025 800010000108

	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar. Risikomanagementmaßnahm	nen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010603	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendungen in Beschichtungen- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC14, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.3a.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen,manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

	·		
ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	ı	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am	
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST	ГР.	
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% anders angegeben.,	6., Sofern nicht	
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition		
anderweitig angegeben).	Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
	gungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vorgang wird bei erhöhter Te	Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur).		
Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.			
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen		
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Veindringen in die Atemwege tödlich seindas Aspirationspotenzial, eine nicht quan die durch physikalisch-chemische Eigens Viskosität) bestimmt wird, die während de auch beim Erbrechen nach einer Einnahr Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risike physikalisch-chemischen Gefährdungen durch die Einführung von Risikomanager kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H3) bezieht sich auf httfizierbare Gefahr, schaften (z.B. er Einnahme als me auftreten können. en aus den von Stoffen können mentmaßnahmen	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

7.4 17.02.2025 800010000108

	müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung		
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

Exposition of the control of the con	
30000010604	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendungen in Beschichtungen- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.3b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen,Pinseln und manuelles Spritzen oder ähnliche Verfahren sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften	•	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
	erwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositione	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

Exposition of America	
30000010605	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4,
	PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13
	Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.4a.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Transfer aus dem Lager und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern. Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung und -wartung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	l
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
Produkteigenschaften	•	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei S1	TP.
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%	6., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
	mperatur durchgeführt (> 20°C über Umgendnorm der Betriebshygiene wird eingehalt	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT	
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	
Abschnitt 4.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010606		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln- Gewerbe	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC19 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.4b.v1	
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern; und Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen,Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell).	

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex	
	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	
Abschnitt 4.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010632		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern- Industrie	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.5a.v1	
Verfahrensumfang	Ölfeld-Bohr- und Produktionsverfahren (einschließlich Bohrschlämme und Bohrlochreinigung) einschließlich Transport, Zubereitung vor Ort, Bohrkopfbedienung, Rüttlertätigkeiten und zugehöriger Wartung.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Exposition anderweitig angegeben).	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen			
Allgemeine Maßnahmen	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und			
(Absaugen)	Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf			
	das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr,			
	die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B.			
	Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als			
	auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können			
	Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den			
	physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können			
	durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen			
	kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind,			
	müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der			
	Aspirationsgefahr ergriffen werden.			
	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe			
	suchen.			

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahm	en basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010635	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung im Bohr- und Förderbetrieb in Öl- und Gasfeldern- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8d, ESVOC SpERC 8.5b.v1
Verfahrensumfang	Ölfeld-Bohrverfahren (einschließlich Bohrschlämme und Bohrlochreinigung) einschließlich Transport, Zubereitung vor Ort, Bohrkopfbedienung, Rüttlertätigkeiten und zugehöriger Wartung.

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
nschaften	
Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST	P.
Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht anders angegeben	
Gemisch/Artikel anders angegeben., Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% anders angegeben.,

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und
(Absaugen)	Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf
	das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr,
	die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B.
	Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als
	auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können.
	Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den
	physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können
	durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen
	kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind,
	müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der
	Aspirationsgefahr ergriffen werden.
	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe
	suchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Um	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahm	en basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010609	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Schmierstoffe- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC17, PROC18 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ERC7, ESVOC SpERC 4.6a.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transport, Bedienung von Maschinen/Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufbereitung von Ausschussware, Anlagenwartung und Entsorgung von Abfällen.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Expos Arbeitsplatz	ition am
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., S	ofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben). Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Schmierstoffe- GewerbeNiedrige Freisetzung in die Umwelthohe Freisetzung an die Umgebung
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, PROC18, PROC20 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 8.6c.v1, ESVOC SpERC 9.6b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transport, Bedienung von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Aufbereitung von Ausschussware, Anlagenwartung und Entsorgung von Altöl.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
	Verwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Exposition	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
	ngungen mit Einfluss auf die Exposition	
	Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur).	
Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten. Beitragende Szenarien Risikomanagementmaßnahmen		
Allgemeine Maßnahmen	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und	
(Absaugen)	Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf	
	das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr,	,
	die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B.	
	Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als	
	auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können.	
	Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den	
	physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen könner	n
	durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen	
	kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind,	
	müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	
Abschnitt 4.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010612			
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS		
Titel	Metallbearbeitungsöle / Walzöle- Industrie		
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC17 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.7a.v1		
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Metallbarbeitungsformulierungen (MWFs)/Walzölen in geschlossenen oder gekapselten Systemen einschließlich gelegentlicher Exposition während Transport, Walz- undTempervorgängen, Schneide-/Bearbeitungstätigkeiten, automatisierter Aufbringung von Korrosionsschutz, Anlagenwartung, Entleeren und Entsorgung von Altöl.		

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften	•	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%	6., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
	erwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositione	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
	emperatur durchgeführt (> 20°C über Umgendnorm der Betriebshygiene wird eingehalt	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung		
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT	
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	
Abschnitt 4.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

300000010613	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Metallbearbeitungsöle / Walzöle- Gewerbehohe Freisetzung an die Umgebung
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.7c.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Metallbarbeitungsformulierungen (MWFs) einschließlich Transport, offenen und gekapselten Schneide-/Bearbeitungstätigkeiten, automatisierter und manueller Aufbringung von Korrosionsschutz, Entleeren und Arbeiten an verunreinigter bzw. Ausschussware sowie die Entsorgung von Altöl.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften	•	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%	6., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
	erwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositione	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
	emperatur durchgeführt (> 20°C über Umgendnorm der Betriebshygiene wird eingehalt	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

Expositionsszenano Arbe	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
30000010614	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Binde- und Trennmittel- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3
	Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4,
	PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13,
	PROC14
	Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC
	SpERC 4.10a.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Bindemittel und Trennmittel,
	einschließlich Materialtransfer, Mischen, Aufbringen
	(einschließlich Sprühen und Bürsten), Formbildung und -
	gießen sowie Umgang mit Abfällen.

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST	P.
Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% anders angegeben.,	., Sofern nicht
Verwendung / der Exposition	
en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und
(Absaugen)	Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf
	das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr,
	die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B.
	Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als
	auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können.
	Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den
	physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können
	durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen
	kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind,
	müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der
	Aspirationsgefahr ergriffen werden.
	Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe
	suchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010615	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Binde- und Trennmittel- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC14 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.10b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Binder und Trennmittel, einschließlich Transfer, Mischen, Anwendung durch Sprühen und Streichen sowie Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST	P.
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%	., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositior	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).	·	
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Risikomanagementmaßnahmen Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

Exposition 3320 number of the control of the contro	
30000010616	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Agrarchemikalien- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC11, PROC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.11a.v1
Verfahrensumfang	Verwendung als agrochemisches Hilfsmittel für manuelles oder maschinelles Sprühen, Räuchern und Einnebeln; inklusive Gerätereinigung und Entsorgung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar. Risikomanagementmaßnahm	nen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Version Überarbeitet am:

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

Druckdatum 24.02.2025 7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario – Arbeiter

30000010618	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC7, ESVOC SpERC 7.12a.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff- Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Produktes	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,
Häufigkeit und Dauer de	r Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Exposition anderweitig angegeben).	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
<u> </u>	dingungen mit Finfluss auf die Exposition

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Version SDB-Nummer:

Druckdatum 24.02.2025 7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010619	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC16 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung als Treibstoff (oder Treibstoff- Additiv), einschließlich Tätigkeiten bezüglich Transfer, Verwendung, Anlagenwartung und Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbee	dingungen mit Einfluss auf die Exposition	

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Nicht anwendbar.	
Michit anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010621	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Funktionsflüssigkeiten- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC7, ESVOC SpERC 7.13a.v1
Verfahrensumfang	Als Funktionsflüssigkeiten z.B. Kabelöle, Wärmeträgeröle, Kühlmittel, Isolatoren, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in Industrieanlagen verwenden, inklusive deren Wartung und Materialtransfer.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Produktes	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).	
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition	

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

	•
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010622	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Funktionsflüssigkeiten- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC9, PROC20 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.13b.v1
Verfahrensumfang	Als Funktionsflüssigkeiten z.B. Kabelöle, Wärmeträgeröle, Kühlmittel, Isolatoren, Kältemittel, Hydraulikflüssigkeiten in Arbeitsgeräten verwenden, inklusive deren Wartung und Materialtransfer.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Produktes	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Exposition	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
anderweitig angegeben).	
Andere Verwendungsbed	lingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario – Arbeiter

30000010623	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Straßen- und Hochbauprodukten- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8d, ERC8f, ESVOC SpERC 8.15.v1
Verfahrensumfang	Verwendung von Beschichtungen und Bindemitteln im Straßenbau und Baugewerbe, inklusive Pflastern, Asphaltieren und Dachdecken sowie der Anbringung von abdichtenden Membranen.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Produktes	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Exposition	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
anderweitig angegeben).	
Andere Verwendungsbed	ingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	on
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

ABSCHNITT 2

Abschnitt 2.1

30000010625	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Einsatz in Laboratorien- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2, ERC4
Verfahrensumfang	Verwendung des Stoffes in Laborumgebungen, einschließlich Materialtransfer und Anlagenreinigung.

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Begrenzung und Überwachung der Exposition am

,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	Arbeitsplatz	peomon ann
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei S	ΓP.
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100% anders angegeben.,	6., Sofern nicht
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
anderweitig angegeben).	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
Vorausgesetzt eine gute Gru	emperatur durchgeführt (> 20°C über Umgendnorm der Betriebshygiene wird eingehal	
Beitragende Szenarien		
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Risikomanagementmaßnahmen Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Ur	nwelt-Exposition
, 110 C C 1 1 1 1 1 C C C C C C C C C C C		o =xpooo

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010626	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Einsatz in Laboratorien- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ESVOC SpERC 8.17.v1
Verfahrensumfang	Verwendung kleiner Mengen in Laborumgebungen, einschließlich Materialtransfer und Anlagenreinigung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Exposition anderweitig angegeben).	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
<u> </u>	ingungen mit Einfluss auf die Exposition
Vorgang wird bei erhöhter 7	Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur).
Vorausgesetzt eine gute Gr	undnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allaamaina Makaahman	Dor Cafabranbinwaia H204 (Kann baim Varaabluakan und

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

30000010637	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Sprengstoffen- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8e
Verfahrensumfang	Umfasst Exposition aus der Herstellung und Anwendung von suspendierten Sprengstoffen (einschließlich Materialtransferund Anlagenreinigung).

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
anderweitig angegeben).	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
	mperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). ndnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.	
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010627	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Gummiproduktion und -verarbeitung- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU10 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC13, PROC14, PROC15, PROC21 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC4, ERC6d, ESVOC SpERC 4.19.v1
Verfahrensumfang	Herstellung von Reifen und allgemeinen Gummierzeugnissen einschließlich der Verarbeitung von rohem (unvernetztem) Gummi, Handhabung und Mischung von Gummiadditiven, Vulkanisierung, Kühlung und Endbearbeitung.

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.		
Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht		
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST	

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario – Arbeiter

30000010628	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung bei der Polymerverarbeitung- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU10 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC13, PROC14, PROC21 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.21a.v1
Verfahrensumfang	Verarbeitung von Polymerformulierungen einschließlich Transport, Handhabung von Additiven (z.B. Pigmente, Stabilisatoren, Füller, Weichmacher), Formgebungs- und Aushärtungsvorgängen, Materialaufbereitung, Lagerung und zugehöriger Wartung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	N
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur).		

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den
	physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

	suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		
·		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

Druckdatum 24.02.2025 7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010629	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung bei der Polymerverarbeitung- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC14, PROC21 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.21b.v1
Verfahrensumfang	Verarbeitung von Polymerformulierungen einschließlich Transport, Formgebungsvorgängen, Materialaufbereitung, Lagerung und zugehöriger Wartung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht	
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).		
<u> </u>	dingungen mit Finfluss auf die Exposition	

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Nicht anwendbar.	
Michi anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

30000010630	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Wasserbehandlungschemikalien- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC3, ERC4, ESVOC SpERC 3.22a.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Anwendung des Stoffes zur Wasserbehandlung in offenen und geschlossenen Systemen.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht anders angegeben.,	
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition	
Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.	
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

30000010631	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Wasserbehandlungschemikalien- Gewerbe
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8f, ESVOC SpERC 8.22b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Anwendung des Stoffes zur Wasserbehandlung in offenen und geschlossenen Systemen.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht anders angegeben.,
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition
anderweitig angegeben).	n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition
Vorausgesetzt eine gute Grui	mperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). ndnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario – Arbeiter

30000010633	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Bergbauchemikalien- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4, ESVOC SpERC 4.23.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung des Stoffes in Extraktionsverfahren bei Bergbau-Tätigkeiten, einschließlich Transport, Gewinnungs- und Trennungsvorgängen sowie Stoffrückgewinnung und -entsorgung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Produkteigenschaften	
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.
Produktes	
Stoffkonzentration im	Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100%., Sofern nicht
Gemisch/Artikel	anders angegeben.,
Häufigkeit und Dauer der	Verwendung / der Exposition
Umfasst tägliche Exposition	nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht
anderweitig angegeben).	
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition	

Vorgang wird bei erhöhter Temperatur durchgeführt (> 20°C über Umgebungstemperatur). Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010607	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendungen in Beschichtungen - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC1, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC9b, PC15, PC18, PC24, PC23, PC31, PC34 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.3c.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Transfer und Vorbereitung, Auftragen durch Pinsel, manuelles Sprühen oder ähnliche Verfahren) und Anlagenreinigung.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Produkteigenschaften	
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundhei	t e e e e e e e e e e e e e e e e e e e
Nicht anwendbar. Risikomanagementmaßnah	men basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4

HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

30000010608	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC3, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC9b, PC9c, PC24, PC35, PC38 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.4c.v1
Verfahrensumfang	Umfasst allgemeine Exposition von Verbrauchern aus der Anwendung von Haushaltsprodukten, die als Wasch- und Reinigungsmittel, Aerosole, Beschichtungen, Enteiser, Schmiermittel und Luftverbesserer verkauft werden.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Produkteigenschaften	
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Um	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		
- Kisikomanagementmasnami	Nisikonianagementinaishanmen basieren auf qualitativer Nisikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter	
300000010611	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Schmierstoffe - Verbraucher Niedrige Freisetzung in die Umwelt hohe Freisetzung an die Umgebung
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC1, PC24, PC31 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 8.6e.v1, ESVOC SpERC 9.6d.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verbraucheranwendung von Schmierstoffformulierungen in geschlossenen und offenen Systemen einschließlich Transfervorgängen, Aufbringung, Betrieb von Motoren und ähnlichen Erzeugnissen, Wartung der Ausrüstung und Entsorgung von Altöl.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Produkteigenschaften	
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar. Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	
This komanagement mashaninen basieren auf qualitativer Misikobeschielbung.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

300000010617	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung in Agrarchemikalien - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC8 (excipient only), PC12, PC27 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.11b.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Verbraucheranwendung von Agrochemikalien in flüssiger und fester Form.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition	
Produkteigenschaften		
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.	

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

30000010620	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Kraftstoff - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.12c.v1
Verfahrensumfang	Umfasst Verbraucheranwendungen in flüssigen Brennstoffen.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition	
Produkteigenschaften		
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.	

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundhei		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		
· ·		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	
Abschnitt 4.1 - Gesundh	eit	
Nicht anwendbar.		

Abschnitt 4.2 - Umwelt Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

30000010636		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Funktionsflüssigkeiten - Verbraucher	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC16, PC17 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC9a, ERC9b, ESVOC SpERC 9.13c.v1	
Verfahrensumfang	Verwendung versiegelter Gegenstände, die Funktionsflüssigkeiten wie z.B. Wärmeträgeröle, Hydraulikflüssigkeiten,Kältemittel enthalten.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher-
	Exposition
Produkteigenschaften	
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
_	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und
(Absaugen)	Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf
	das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr,
	die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B.
	Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als
	auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können
	Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den
	physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können
	durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen
	kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind,
	müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der
	Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei
	Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung	
Abschnitt 3.1 - Gesundheit		
Nicht anwendbar.		
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2	- Umwelt
Nicht anwendt	oar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010624		
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS	
Titel	Weitere Verbraucheranwendungen - Verbraucher	
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC28, PC39 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d, ESVOC SpERC 8.16.v1	
Verfahrensumfang	Verbraucheranwendungen z.B. als Träger in Kosmetik-/Körperpflegeprodukten, Parfümen und Düften. Hinweis: Für Kosmetik- und Körperpflegeprodukte ist eine Risikobewertung unter REACH nur für die Umwelt erforderlich, da Gesundheitsaspekte von anderen Gesetzen abgedeckt sind.	

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition	
Produkteigenschaften		
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.	

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition	
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundh	eit
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßna	hmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.
	·

Abschnitt 3.2 - Umwelt

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

7.4 17.02.2025 800010000108 Druckdatum 24.02.2025

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4

HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Nicht anwendbar.

Abschnitt 4.2 - Umwelt
Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

30000010638	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Wasserbehandlungschemikalien - Verbraucher
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC36, PC37 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8f, ESVOC SpERC 8.22c.v1
Verfahrensumfang	Umfasst die Anwendung des Stoffes zur Wasserbehandlung in offenen und geschlossenen Systemen.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Verbraucher- Exposition
Produkteigenschaften	
Produktkategorien	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen (Absaugen)	Der Gefahrenhinweis H304 (Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.) bezieht sich auf das Aspirationspotenzial, eine nicht quantifizierbare Gefahr, die durch physikalisch-chemische Eigenschaften (z.B. Viskosität) bestimmt wird, die während der Einnahme als auch beim Erbrechen nach einer Einnahme auftreten können. Ein DNEL lässt sich nicht ableiten. Risiken aus den physikalisch-chemischen Gefährdungen von Stoffen können durch die Einführung von Risikomanagementmaßnahmen kontrolliert werden. Für Stoffe, die als H304 eingestuft sind, müssen folgende Maßnahmen zur Kontrolle der Aspirationsgefahr ergriffen werden. Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	
Risikomanagementmaßnahm	en basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell GTL Solvent GS 310

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

7.4 17.02.2025 800010000108

IT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
_

Abschnitt 4.2 - Umwelt Nicht anwendbar.